



Liebe Elmshorner und Grundstückseigentümer,

mit dem Grundsteuerbescheid erhalten Sie die Veranlagung zu den **Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren**, soweit Sie Anlieger einer Straße sind, in denen die Stadt diese Leistungen für Sie übernimmt.

Sollten Sie nicht zu Gebührenzahlungen veranlagt sein, so sind Sie selbst verpflichtet, die Straßenreinigung bzw. den Winterdienst vor Ihren Grundstücken sicher zu stellen.

Die Gebührensätze je Straßenfrontmeter wurden ab 01.01.2016 für die Straßenreinigung weiter gesenkt auf 0,95 €, für den Winterdienst auf 0,65 €.

Die Kehrtouren wurden optimiert, die Kehrmaschinen entsprechen dem neuesten technischen Stand, die Kosten der Fahrzeugunterhaltung und der Kehrgutentsorgung wurden verringert und die derzeit günstige Benzinpreisentwicklung führen zu einer weiteren Senkung der Gebühren.

Veranlagt werden seit einer Satzungsänderung 2013 nur die Monate März bis einschl. November jeden Jahres. Dies sind Folgen aus noch härteren Wintern der damaligen Vorjahre, die uns ohnehin zu einem „Ruhe“ der Straßenreinigung zwangen. In 2014 und 2015 sind wir bei überwiegend milden Temperaturen weitgehend und nur auf Kosten der Stadt durchgefahren, daher haben Sie diese Veränderungen bisher kaum wahrgenommen. Sie sind jedoch in den Wintermonaten Dezember bis einschließlich Februar selbst zur Straßenreinigung verpflichtet.

Ab 2016 werden wir Sie bei entsprechender Witterung durch etwa 1 x monatliches Abfahren der Kehrtouren unterstützen. Die Reinigung der Fußgängerzonen und des Bahnhofes erfolgt weiterhin täglich.

Reinigungs verpflichtet sind Sie auch als Anlieger einer Kopfsteinpflasterstraße. Diese wurden 2013 aus der städtischen Straßenreinigung ausgenommen, da die Bürsten und Fahrzeugaufhängungen Schaden nahmen und die Reinigungsleistung nicht zufrieden stellend war.

Wir nehmen eine **bedarfsgerechte** Reinigung vor, die allerdings manchmal bedingt, dass wir von den üblichen meist wöchentlichen Kehrtouren abweichen, wenn unser Einsatz an anderer Stelle (z. B. auf öffentlichen Parkplätzen oder -buchten, Verkehrsinseln oder in extra abgesperrten Straßenzügen) von Nöten ist. In seltenen Fällen bedingen Personal- oder Maschinenausfälle noch kurzfristige Ausfallzeiten. Alles führt dazu, dass wir einmal nicht zu den gewohnten Zeiten bei Ihnen vor Ort sein können, dafür bitten wir weiterhin um Ihr Verständnis.

Neu in Elmshorn ist seit 01.01.2016, dass nach einem mehrheitlichen Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 10.12.2015 „die **Kosten der Papierkorbdienste** mit den der städtischen Straßenreinigung dienenden Abfallbehältern den Straßenreinigungsgebühren zugerechnet werden“.

Es ist nach den entsprechenden Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes (1996) und Verwaltungsgerichtes Schleswig (2 x 2005) keine eigenständige („Papierkorb“-) Gebühr. Es dürfen Ihnen auch nur Papierkorbe in Straßen berechnet werden, in denen die Stadt die Straßenreinigung durchführt. Und es gelten die gleichen Berechnungsgrundlagen wie bei der Umlage der Straßenreinigungsgebühr, also in Elmshorn die Straßenfrontmeter und eine Aufteilung der Gesamtkosten in 80 % Gebührenanteil und 20 % Allgemeinanteil der Stadt.

Rechtliche Begründung ist, dass Anlieger, die durch ihre eigene Verpflichtung zur Straßenreinigung bereits in tatsächlicher Eigenleistung tätig sind, nicht zu zusätzlichen Kosten veranlagt werden dürfen!

Die Einbeziehung dieser Kosten wird nach den bis zu 20 Jahre alten gerichtlichen Entscheidungen in Lauenburg/Geesthacht, Heiligenhafen und Wedel sowie inzwischen vielen weiteren Städten Schleswig-Holsteins im Verwaltungsverfahren umgesetzt. Anders lautende bzw. neuere Urteile sind hier nicht bekannt geworden. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat aktuell in 2014 diese Auffassungen dort höchstrichterlich bekräftigt. Die Gesetzesgrundlagen in Hessen und Schleswig-Holstein stimmen überein.

In Elmshorn haben wir dieses nicht einfach im Verwaltungswege umgesetzt, sondern in eine damit auch öffentliche Satzungsänderung einfließen lassen. Mit der erstmaligen Veranlagung informieren wir Sie als Gebührenzahler nun über diese Neuerungen.

Wir hoffen, wir konnten zur Versachlichung dieses Themas etwas beitragen.

Bedenken Sie bitte, dass wir bemüht sind, die Kosten für Sie so gering wie möglich zu halten. Sie können uns dabei unterstützen, indem Sie ihre Abfälle ordnungsgemäß entsorgen und die meist kostenlosen Angebote der Abfallwirtschaft nutzen.

Ihr Verhalten und Ihre Gebührenzahlungen dienen einem sauberen Erscheinungsbild, steigern die Lebens- und Aufenthaltsqualität und damit die Attraktivität Ihrer Stadt.

22. Januar 2016

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Volker Hatje (Bürgermeister)

gez.

Thomas Kruse (Leiter des Betriebshofes)

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite der Stadt Elmshorn unter www.elmshorn.de .